



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser- / Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 6. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2060.2 - 13816 an der Sitzung vom 6. Oktober 2011 beraten. Der Baudirektor, Heinz Tännler, stand uns für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Eintretensdebatte und Detailberatung**
- 3. Antrag**

#### **1. Ausgangslage**

Die Ausgangslage ist im Bericht des Regierungsrates beschrieben. Es geht um die Freigabe eines Objektkredites von 30.8 Mio. Franken, wobei sowohl vom Bund als auch von der Gemeinde Steinhausen Beiträge erwartet werden. Die Nettobelastung des Kantons beträgt demnach rund 17.7 Mio. Franken.

Es handelt sich um ein Projekt des öffentlichen Verkehrs (öV) mit sehr geringen Anpassungen an der Kantonsstrasse, weshalb die Finanzierung über die Verwaltungsrechnung erfolgt und nicht über die Spezialfinanzierung Strassenbau.

Der Baudirektor hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass diese Vorlage einen Zusammenhang hat mit dem Objektkredit für die Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, der heute ebenfalls von der Stawiko beraten worden ist (siehe Vorlage Nr. 2059.2 - 13814). Im Weiteren besteht auch hier der Zusammenhang mit dem Umbau des Knotens Alpenblick als Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg, der in unserem Bericht Nr. 2059.4 - 13877 erwähnt worden ist.

Die Kommission für öffentlichen Verkehr hat der Vorlage mit 8 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

#### **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Im Vorfeld zur Sitzung hat der Stawiko-Präsident der Baudirektion verschiedene Fragen gestellt. Die schriftliche Stellungnahme lag uns bei der Beratung vor. Die Stawiko konnte zur Kenntnis nehmen, dass alle Einsprachen gütlich haben erledigt werden können und dass der Landerwerb somit gesichert ist.

In der Neuen Zuger Zeitung sind im Juli 2011 zwei Leserbriefe erschienen, die die Aufhebung der Bushaltestellen Rankhof und Kollermühle kritisierten<sup>1</sup>. Der Baudirektor hat uns mit den entsprechenden Unterlagen und der Stellungnahme des Amtes für öffentlichen Verkehr bedient. Es zeigt sich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Rankhof-Gebietes ca. 300m zurücklegen müssen, um die nächste Haltestelle zu erreichen. Die Stawiko teilt die Ansicht, dass eine solche Entfernung als zumutbar erachtet werden kann. Das Gebiet ist und bleibt durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Auf Seite 13 des regierungsrätlichen Berichtes wird auf den problematischen Baugrund hingewiesen. Die Baudirektion hat dazu wie folgt Stellung genommen: «Im Vorfeld haben bereits geologische Untersuchungen stattgefunden. Weitere zusätzliche Abklärungen werden noch folgen. Im Grundsatz sind der Baugrund und dessen Wirkung bekannt. Zudem haben in der Zwischenzeit weitere Gespräche mit dem Planer der Nachbarliegenschaften, unserem beauftragten Planer, dem Geologen und dem Prüfeningenieur stattgefunden. Die Abklärungen von alternativen Bauverfahren, welche geringere Auswirkungen auf die Nachbarliegenschaften haben und somit das Kostenrisiko senken, laufen noch. Nach ersten Berechnungen ist mit Mehrkosten von ca. 0.7 Mio. Franken gegenüber der ursprünglichen Variante zu rechnen. Diese Mehrkosten können mit dem ausgewiesenen Unvorhergesehenen von 15% abgedeckt werden. Aus heutiger Sicht können wir bestätigen, dass der Kredit für die Realisierung des Busstrasse reicher wird.» In diesem Zusammenhang erwähnt der Kommissionsbericht auf Seite 5, dass diese Mehrkosten kompensiert werden können. Auf unsere Frage hin hat der Baudirektor bestätigt, dass beim Landverbrauch gewisse Optimierungen erreicht werden könnten, die jedoch nicht den Kernbereich der Unterführung betreffen und zu keiner qualitativen Einbusse führen werden.

Auf unsere Frage, ob die Risiken eines schlechten Baugrundes versichert werden können hat uns der Baudirektor informiert, dass Versicherungen bestehen, die aber nie alles abdecken können. Ein Bauherr muss immer auch ein Restrisiko tragen.

Im Bericht des Regierungsrates ist bezüglich des Bundesbeitrags immer die Rede von "kann gerechnet werden" oder "voraussichtlich". Auf unsere diesbezüglich Frage hat uns der Baudirektor wie folgt informiert: «Die Bundesbeteiligung von 40% ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms vertraglich gesichert. Das **Agglomerationsprogramm des Bundes** basiert auf einem Kostendach von 57 Mio. Franken für alle öV-Feinverteilerprojekte (Preisbasis 2005 exkl. MWST und Teuerung). In diesem Massnahmenpaket sind insgesamt neun Projekte enthalten. Ein Projekt davon besteht wiederum aus mehreren Teilprojekten. Neben dem Kanton partizipieren auch verschiedene Gemeinden. Die einzelnen Projekte weisen sehr unterschiedliche Projektierungsstände auf, weshalb zurzeit die effektiven Kosten der Projekte nicht ausgewiesen werden können. Sollten sich bei einzelnen Projekten höhere Kosten als in der Schätzung vor einigen Jahren ergeben, hat dies ebenfalls einen Einfluss auf die Verteilung der Bundesgelder innerhalb des Massnahmenpaketes. Erst nach Abschluss aller Projekte kann die exakte Zuteilung der Bundesgelder definiert werden. Aufgrund dieser komplizierten Zuteilung der Bundesgelder wurde in der Kantonsratsvorlage wiederholt "kann gerechnet werden" oder "voraussichtlich" erwähnt.»

Auf Seite 15 werden in der Finanztabelle Abschreibungen auf dem Wert nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeträge vorgenommen. Wir wurden informiert, dass gemäss § 28 Abs. 7 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) die Schlussabrechnung dann erfolgt, wenn

---

<sup>1</sup> In der Neuen Zuger Zeitung vom 11. Oktober 2011 ist noch ein Leserbrief in der gleichen Angelegenheit erschienen.

«die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind, spätestens jedoch nach zwei Jahren.» In der Regel gingen die Bundesbeiträge innerhalb dieser Frist ein. Sollte dies im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht der Fall sein, müsse die Frage einer allfälligen Aktivierung von ausstehenden Bundesbeiträgen buchhaltungstechnisch noch gelöst werden.

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass ein zweispuriger Ausbau der Unterführung nicht vorgesehen ist und dass ein solcher vom Agglomerationsprogramm des Bundes auch nicht mitfinanziert werden würde. Nähere Informationen dazu können dem Bericht der vorbereitenden Kommission auf Seite 4 entnommen werden.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Antrag**

Wir beantragen Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 2060.2 - 13816 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. Oktober 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper